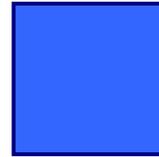


■ [RAe Thannheiser u. Koll., Rühmkorfstr. 18, 30163 Hannover](#)



- **Achim Thannheiser**
Rechtsanwalt + Betriebswirt
- **Angelika Küper**
Rechtsanwältin
- **Lothar Böker**
Rechtsanwalt + Mediator
- **Nadia Ben Hatit-Lochte**
Rechtsanwältin
Fachanwältin Miet- u. WEG-Recht
- **Vera Westermann**
Rechtsanwältin
- **Christine Matern**
Rechtsanwältin
- **Elias Nur**
Rechtsanwalt

Datum / Az.: Juni 2016
USt-IdNr.: DE115640770

 0511 / 990 490
 0511 / 990 49 50

 Rühmkorfstr. 18
30163 Hannover

Rechtsanwalt@Thannheiser.de
www.Thannheiser.de

Neu: Unser Beistand für Sie in Verbraucherstreitschlichtungsverfahren

Am 1. April 2016 ist das Gesetz über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten in Kraft getreten.

Jeder Verbraucher kann nun bei Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen eine Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Die Streitmittler, die für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schlichtungsstelle verantwortlich sind, müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Schlichtung bietet daher eine echte Alternative zum Rechtsweg, der bleibt weiterhin bestehen bleibt.

Bei Streitigkeiten in Branchen, in denen es noch keine branchenspezifische Schlichtungsstelle gibt, können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft an die Allgemeine Schlichtungsstelle wenden. Diese Allgemeine Schlichtungsstelle „Zentrum für Schlichtung e.V.“ hat ihren Sitz in Kehl und ist sofort erreichbar über www.verbraucher-schlichter.de.

Besondere Schlichtungsstellen sind beispielsweise die Schlichtungsstelle Energie für den Energiesektor, die Schlichtungsstelle öffentlicher Personennahverkehr (söp) für den

Verkehr und als Auffangschlichtungsstelle im Luftverkehrsbereich das BfJ, im Versicherungsbereich der Versicherungsombudsmann und der PKV-Ombudsmann, diverse Schlichtungsstellen im Finanzdienstleistungssektor sowie die Schlichtungsstelle der Bundesrechtsanwaltskammer.

Die Kosten des Schlichtungsverfahrens

Die Schlichtung ist primär unternehmerfinanziert. Für den Verbraucher ist Schlichtung im Regelfall kostenlos. Lediglich ausnahmsweise kann von ihm eine Missbrauchsgebühr von maximal 30 Euro erhoben werden. Auch Kosten für einen *gegnerischen* Rechtsanwalt können nicht entstehen, da das Verfahren nicht „verloren“ gehen kann. Daher ist das Schlichtungsverfahren risikoärmer als eine normale Klage. Wer sich für das Schlichtungsverfahren einen eigenen Rechtsanwalt nimmt, muss dessen Kosten wie üblich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für Anwälte bezahlen. Über die Höhe erteilt Ihnen Ihre Rechtsanwältin, Ihr Rechtsanwalt gegebenenfalls genau Auskunft.

Die Kosten möglichst niedrig zu halten ist auch im Interesse Ihrer Rechtsschutzversicherung. Deshalb werden in der Regel die Kosten für außergerichtliche Schlichtungsverfahren ebenfalls von der Rechtsschutzversicherung getragen.

Keine Sorge um die Verjährung

Gemäß § 204 Absatz 1 Nr. 4 BGB wird die Verjährung durch die Bekanntgabe eines Antrags bei einer anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle gehemmt.

Im Streitfall

Im Streitfall wenden Sie sich wie gewohnt an Ihre Rechtsanwältin/ Ihren Rechtsanwalt. Wir werden Sie detailliert über Ihre Möglichkeiten beraten.

Angelika Küper
Rechtsanwältin